

Mit dem Beschluss des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 3. April 2020 hat die Universität Rostock festgelegt, das Lehrangebot soweit wie möglich auf Formen ohne Präsenzbetrieb umzustellen. Damit die Durchführung von Promotions- und Habilitationsverteidigungen auch in der Zeit des Kontaktverbotes gewährleistet werden kann, besteht die Möglichkeit, diese bis zur Wiederaufnahme des Präsenzbetriebes per Videokonferenz abzuhalten. Um hierbei geltende Qualitätsstandards zu sichern, hat das Rektorat am 23. April 2020 die nachfolgenden Rahmenbedingungen für Online-Verteidigungen von Promotionen und Habilitationen festgelegt.

Grundlagen

Mündliche Verteidigungen können online durchgeführt werden, wenn sie nach Art, Wesen und Inhalt als gleichwertig zu der in der konkreten Promotions- oder Habilitationsordnung vorgesehenen Präsenzverteidigung angesehen werden können. Diese fachliche Frage ist vorab durch die für das Prüfungsverfahren zuständige Stelle in der Fakultät zu klären.

Bei der Durchführung von Online-Promotions- und Habilitationsverteidigungen per Videokonferenz ist auf die Einhaltung des Freiwilligkeitsgebotes zu achten. Ein Ausweichen auf diese Variante ist nur möglich, wenn die*der Promovend*in bzw. Habilitand*in (im folgenden Kandidat*in genannt) zustimmt. Die*der Kandidat*in muss bestätigen, dass sie*er mit der Durchführung der Verteidigung als Videokonferenz und dem gewählten Videokonferenzsystem einverstanden ist. Am Ende dieses Textes befindet sich eine Vorlage für die Einverständniserklärung.

Ebenso müssen alle teilnehmenden Kommissionsmitglieder der Durchführung als Online-Verteidigung zustimmen. Die Einverständniserklärungen werden durch die*den Promotionsbeauftragte*n mit Bestellung der Kommission eingeholt. Gibt es an einer Fakultät keine*n Promotionsbeauftragte*n, so beauftragt die*der Dekan*in der Fakultät jemanden für diese Aufgabe. Für bereits laufende Verfahren wird die Einverständniserklärung an Onlineverteidigungen teilzunehmen von dem*der Kandidat*in und der Kommission umgehend durch die*den Promotionsbeauftragte*n oder Kommissionsvorsitzende*n eingeholt. Findet die Verteidigung als Online-Verteidigung statt, so gelten die prüfungsrechtlichen Bestimmungen nach geltender Promotions- bzw. Habilitationsordnung.

- Der *zeitliche Umfang der Online-Verteidigung* muss äquivalent zu dem in der geltenden Promotions- bzw. Habilitationsordnung festgelegten Umfang sein.
- Sofern die Promotions- bzw. Habilitationsordnung eine *öffentliche Verteidigung* vorsieht, muss eine öffentliche Online-Verteidigung durchgeführt werden, an der Gäste teilnehmen können. Mit Veröffentlichung der Einladung wird auch der Modus der Anmeldung bekannt gemacht. (Diese kann beispielsweise durch eine Anmeldung unter einer angegebenen Mailadresse erfolgen, in der Eingangsbestätigung können die Zugangsdaten versendet werden. Alternativ kann der Link zu der Onlineverteidigung in der öffentlichen Bekanntmachung zur Verteidigung beigefügt werden.) Falls eine hohe Anzahl von Gästen den reibungsfreien Ablauf der Verteidigung gefährdet, kann die Zahl der Gäste durch den*die Vorsitzende*n begrenzt werden. Gäste haben kein Anrecht auf eine Teilnahme.
- Für eine Online-Verteidigung wird durch den*die Kommissionsvorsitzende*n zusätzlich ein*e *technische*r Koordinator*in* eingesetzt. Die Aufgabe kann ein Mitglied der Kommission über-

nehmen oder ein*e andere*r Beschäftigte*r der Universität Rostock. Zu den Aufgaben der technischen Koordination gehört es, für einen störungsfreien Ablauf zu sorgen, die Konnektivität der Teilnehmenden zu überwachen, den Zutritt zur Videokonferenz zu regeln (ggf. über den Warteraum des Videokonferenzsystems), bei technischen Problemen zu unterstützen und alle evtl. auftretenden technischen Störungen während der Verteidigung in einem Technischen Protokoll festzuhalten.

- Die*der Kandidat*in legt die Verteidigung möglichst in einem Raum der Universität Rostock ab.
- Sofern es die geltenden Zutrittsmöglichkeiten erlauben, können weitere Personen wie zum Beispiel die*der Vorsitzende*r der Kommission und weitere Kommissionsmitglieder im gleichen Raum teilnehmen.
- Eine elektronische Aufzeichnung der Verteidigung ist nicht gestattet. Sofern es technisch möglich ist, sollte diese Funktion des Videokonferenzsystems ausgeschaltet werden. Da das Aufzeichnen einer Verteidigung die Persönlichkeitsrechte der Teilnehmer*innen schwerwiegend verletzt, wird ein Zuwiderhandeln strafrechtlich geahndet.

Für die Online-Verteidigung eignen sich Videokonferenzsysteme wie DFNconf, zoom, gotoMeeting, skype oder BigBlueButton. Das Konferenzsystem BigBlueButton ist im Portal in StudIP verlinkt.

Teilnehmer*innen

- Die Größe und Zusammensetzung der Kommission richtet sich nach den geltenden Promotions- bzw. Habilitationsordnung.
- Wenn es sich um eine öffentliche Verteidigung handelt, sind Gäste zugelassen.

Voraussetzungen

Für die Durchführung einer mündlichen Online-Verteidigung benötigen alle Beteiligten

- einen PC/ ein Notebook/ ein Tablet/ ein Smartphone mit Kamera, Audiosystem und Mikrofon sowie
- einen stabilen Internetzugang.
- Außerdem müssen alle Beteiligten, die nicht in Räumen der Universität teilnehmen für eine störungsfreie Umgebung sorgen.

Durchführung

Der nachfolgende Teil beschreibt den Ablauf einer Promotionsverteidigung; anschließend wird die Durchführung einer Habilitationsverteidigung beschrieben.

A - Durchführung von Promotionsverteidigungen

Vorbereitung

1. Es ist ein *Probemeeting* (mindestens 3 Tage vor dem Verteidigungstermin) einzuberufen. An diesen nehmen neben der*dem Kandidat*in mindestens die*der Vorsitzende der Kommission sowie die*der technische Koordinator*in teil.

2. (optional) Wenn in der Verteidigung die*der Kandidat*in ein elektronisches Whiteboard, eine zusätzliche Kamera oder ähnliche technische Mittel verwenden möchte, so muss deren Funktion ebenfalls vorab gemeinsam getestet werden.
3. Zudem muss die zusätzliche *telefonische Erreichbarkeit* der*des Kandidat*in und der Kommissionsmitglieder sichergestellt werden. Für den Fall, dass während des Verlaufs technische Störungen auftreten, werden im Vorfeld Kontakttelefonnummern ausgetauscht. Notfalls kann die Kommunikation in einem solchen Fall auch über E-Mail erfolgen. Die jeweiligen Kontaktdaten werden an die*den technische*n Koordinator*in gegeben.
4. Alle Kommissionsmitglieder erhalten vor der Verteidigung die Information, mit welchem Videokonferenzsystem die *Notenfindung* stattfindet sowie die Zugangsdaten für diese. Hierzu kann entweder eine 2. Videokonferenz genutzt werden oder das Treffen der Kommission über separate Videoräume des Videokonferenzsystems organisiert werden. Zu dieser haben außer den Kommissionsmitgliedern keine weiteren Personen Zutritt. Die Sicherung sollte über das Setzen eines Passwortes und/oder das Einrichten eines Warteraumes geregelt werden.
5. Die *Einverständniserklärungen* der Kommissionsmitglieder sind mit Bildern der Kommission einzuholen. Für bereits bestehende Kommissionen muss dies nachträglich erfolgen.

Durchführung

6. Vor Beginn der Verteidigung ist eine *Vorbereitungszeit* von ca. 30 min einzuplanen, bei der alle Beteiligten die technischen Gegebenheiten testen.
7. Wenn die*der Kandidat*in die Verteidigung nicht in einem Raum der Universität durchführen kann, muss sie*er vor Beginn mit der Webcam einen 360°-Schwenk im gesamten Raum machen, um zu zeigen, dass keine anderen Personen im Raum sind sowie die Tür verschlossen ist und sich im Sichtbereich keine unerlaubten Hilfsmittel befinden.
8. Die*der Vorsitzende der Kommission erläutert zu Beginn kurz den *Ablauf der Verteidigung*.

Anschließend kann die Verteidigung beginnen. Diese wird sich in den meisten Fällen aus einem Vortrag, dem Verlesen von Auszügen aus den Gutachten und einer sich anschließenden Disputation zusammensetzen.

9. Der *Vortrag* muss live gehalten werden. Es wird empfohlen, dass während des Verteidigungsvortrags alle anderen Teilnehmer*innen die Mikrofone ausschalten.
10. Während der *Verlesung von Teilen aus den Gutachten* werden alle Mikrofone ausgeschaltet, mit Ausnahme der*des gerade sprechenden Gutachter*in.
11. In der *Disputation* wird empfohlen, dass nur die*der Kandidat*in und die*der Vorsitzende*r sowie die*der jeweilige Fragesteller*in die Mikrofone einschalten. Die Durchführung der Disputation richtet sich nach den Vorgaben der geltenden Promotionsordnung. Die Anmeldung von Fragen erfolgt an die*den Vorsitzende*n (beispielsweise per Chatfunktion, Handzeichen oder ähnliche Mittel, sofern das Konferenzsystem solche bereitstellt).
12. Am Ende der Verteidigung übergibt oder sendet die*der technische*r Koordinator*in das *Technische Protokoll* an die*den Kommissionsvorsitzende*n.

Notenfindung und Bekanntgabe

13. Nach Beendigung der Verteidigung verlässt die gesamte Kommission die Videokonferenz zur *Notenfindung*. Die Kommissionsmitglieder bewerten die Verteidigung. Sobald die Notenfindung beendet ist, betreten die Kommissionsmitglieder wieder die Videokonferenz der Verteidigung.
14. Es wird zunächst die*der Kandidat*in gefragt, ob die Note bekannt gegeben darf. Kann diese öffentlich gemacht werden, erfolgt dann in der Videokonferenz die Notenverkündung und -begründung. Soll die Note nicht öffentlich bekannt gegeben werden, müssen alle teilnehmenden Gäste das Videokonferenzsystem verlassen, bevor die Notenbekanntmachung und -begründung stattfindet.
15. Von dem während der Verteidigung erstellten *Protokoll* verbleibt eine Kopie bei der*dem Kommissionsvorsitzenden. Das Original wird im Umlaufverfahren von allen Kommissionsmitgliedern, die teilgenommen haben, unterschrieben.
16. Anschließend wird das Protokoll an die*den Promotionsbeauftragte*n bzw. die an der Fakultät für diese Aufgabe verantwortliche Person übersandt.

B - Durchführung von Habilitationsverteidigungen

Die Durchführung von Habilitationsverteidigungen erfolgt ähnlich wie die Durchführung von Promotionsverteidigungen.

Vorbereitung

Punkte 1-5, siehe oben

Durchführung

Punkte 6-8, siehe oben

Zusätzlich:

- Wenn es eine Habilitationskommission als geeignet empfindet, die Lehrprobe als Online-Lehrprobe durchzuführen, dann muss die Teilnahme von Studierenden für die Online-Lehrprobe gewährleistet sein.
- Wenn möglich soll die Lehrprobe in eine reguläre Online-Veranstaltungsreihe eingebettet sein.
- Die Online-Lehrprobe kann (je nach geltender Habilitationsordnung) vor der Habilitationsverteidigung, im direkten Anschluss an die Verteidigung oder zu einem späteren Zeitpunkt folgen. Hier ist sicherzustellen, dass die Teilnehmenden während und/oder nach der Online-Lehrprobe Fragen zum Thema stellen können.
- Die Zusammensetzung der Gruppe zur Bewertung der Lehrprobe richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen Habilitationsordnung.

Punkte 9-12, siehe oben; die Durchführung der Disputation (Punkt 11) richtet sich nach den Vorgaben der geltenden Habilitationsordnung der Fakultät.

Notenfindung und Bekanntgabe

Punkt 13-15, siehe oben

